KANTON
LUZERN

Regierungsrat

Luzern, 27. Oktober 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT P 610

Nummer:	P 610
Eröffnet:	01.12.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat:	27.10.2026 / Ablehnung
Protokoll-Nr.:	1260

Postulat Schumacher Urs Christian und Mit. über einen Marschhalt bei den Massnahmen des Kantons Luzern zur CO2-«Netto null»-Strategie und einer Kosten-Nutzen-Analyse

Die heissen Sommer der letzten Jahre und insbesondere der von Hitze und Trockenheit geprägte Sommer 2026 zeigen mit aller Deutlichkeit, wie stark Europa, die Schweiz und der Kanton Luzern bereits heute von der durch den Menschen verursachten Klimaerwärmung betroffen sind. Massnahmen zu Klimaschutz und -anpassung sind dringlich.

Die wissenschaftlichen Grundlagen zu den Ursachen der Klimaerwärmung sind klar und eindeutig. Der aktuelle Stand der Klimaforschung ist in den Berichten des UNO-Klimarates IPCC und in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen ausführlich dokumentiert. In der deutschen Übersetzung der Zusammenfassung für die politische Entscheidungsfindung des 6. Sachstandsberichts ist festgehalten: «Es ist eindeutig, dass der Einfluss des Menschen die Atmosphäre, den Ozean und die Landflächen erwärmt hat. Es haben weitverbreitete und schnelle Veränderungen in der Atmosphäre, dem Ozean, der Kryosphäre und der Biosphäre stattgefunden.»

Die Zielsetzung «Netto null Treibhausgasemissionen bis 2050» leitet sich aus den Vorgaben des internationalen Klimaabkommens von Paris ab, zu welchem sich die Schweiz verpflichtet hat. Im Weiteren hat das Schweizer Stimmvolk am 18. Juni 2023 das Klima- und Innovationsgesetz (KlG) angenommen. Mit dem KlG werden das Netto-null-Ziel bis 2050 sowie Richtwerte zur Treibhausreduktion für Zwischenjahre gesetzlich verankert. Die gesetzten Klimaschutzziele werden derzeit weder vom Bund noch vom Kanton Luzern in allen Sektoren erreicht.

Eine wirkungsvolle und somit zielführende Klimapolitik setzt Kontinuität und Entschlossenheit voraus. Die für die Umsetzungsperiode 2027–2031 vorgesehenen Massnahmen zu Klimaschutz, Energieversorgung und Klimaanpassung zeigt unser Rat mit dem Planungsbericht Klima und Energie 2026 auf, den wir Ihrem Rat zur Diskussion und Kenntnisnahme vorlegen (vgl. Botschaft B 107 vom 16. Juni 2026).

Wir beantragen Ihnen darum, das Postulat abzulehnen.